



Kinderschutzkonzept der Hector Kinderakademie Alb-Donau-Kreis

– Gemeinsam für das Wohl unserer Kinder –

Liebe Eltern,

Kinder zu schützen – in ihrer körperlichen, seelischen und persönlichen Integrität – ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern vor allem ein zutiefst menschliches Anliegen. Als Träger der Hector Kinderakademie im Alb-Donau-Kreis, die begabte und besonders interessierte Kinder auf ihrem Bildungsweg begleitet, tragen wir hierfür eine besondere Verantwortung.

Denn jedes Kind, das zu uns kommt, bringt seine eigene Geschichte, seine Persönlichkeit, seine Talente und auch seine Sensibilitäten mit. Diese Vielfalt bereichert unsere Arbeit – sie fordert uns jedoch auch, genau hinzusehen, sorgsam zu handeln und ein Umfeld zu schaffen, in dem sich jedes Kind sicher und wertgeschätzt fühlt.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir offen und transparent zeigen, wie wir den Schutz der uns anvertrauten Kinder in unserer täglichen Arbeit verankern. Es beschreibt unsere Grundhaltung, unsere Maßnahmen zur Prävention sowie die klar geregelten Abläufe für den Ernstfall. Unser Ziel: ein starkes, tragfähiges Bündnis zwischen Ihnen, uns als Einrichtung und dem Jugendamt – zum Wohle aller Kinder.

Warum ein Schutzkonzept für uns unverzichtbar ist

Kinder haben ein unveräußerliches Recht auf Schutz – vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Vernachlässigung, vor Überforderung und Missbrauch. Hochbegabte Kinder sind hier keine Ausnahme. Ihre besondere Sensibilität, ihre ausgeprägte Wahrnehmung und ihr starkes Bedürfnis nach Orientierung können in belastenden Situationen sogar besondere Herausforderungen mit sich bringen. Deshalb ist es uns als Hector Kinderakademie – getragen vom Alb-Donau-Kreis – ein zentrales Anliegen, klare Strukturen zu schaffen, die Kindern Sicherheit, Orientierung und Schutz bieten. Unser Schutzkonzept dient dabei als verbindlicher Rahmen für alle Beteiligten – unsere Mitarbeitenden, uns als Träger und Sie als Eltern.

Die rechtliche Grundlage unseres Schutzauftrags

Unsere Verantwortung beruht auf klaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere aus dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII):

- § 8a – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b – Fachliche Beratung und Begleitung
- § 45 Abs. 2 Nr. 4 – Anforderungen an ein Schutzkonzept
- § 72a – Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Diese Vorschriften bilden den Rahmen für unser Handeln und verpflichten uns, bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung entschieden und verantwortungsbewusst tätig zu werden – in enger Abstimmung mit dem Jugendamt und weiteren Fachkräften.



Im Ernstfall gut vorbereitet – unsere Kooperation mit dem Jugendamt

Um im Verdachtsfall verlässlich und professionell handeln zu können, besteht zwischen der Hector Kinderakademie und dem Jugendamt des Landratsamts Alb-Donau-Kreis eine verbindliche Vereinbarung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII. Diese legt fest:

- wie Anzeichen von Kindeswohlgefährdung eingeschätzt werden,
- wann und wie eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen wird,
- wie wir mit Ihnen als Eltern in Kontakt treten, und
- wie der Informationsfluss zum Jugendamt gestaltet ist.

Wir handeln stets behutsam, sachlich und abgestimmt – mit dem Ziel, das betroffene Kind zu schützen und gleichzeitig das Vertrauen aller Beteiligten zu wahren.

Unsere Leitgedanken im Kinderschutz

Unser tägliches Handeln orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

1. *Prävention* – Wir schaffen Strukturen, die Schutz von Anfang an ermöglichen.
2. *Achtsamkeit* – Wir sehen genau hin, hören aufmerksam zu und handeln bei Bedarf.
3. *Partizipation* – Kinder sollen sich beteiligen und ihre Sicht einbringen können.
4. *Kooperation* – Eltern, Fachkräfte und Behörden arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen.
5. *Dokumentation* – Alle Schritte und Beobachtungen werden sorgfältig festgehalten – selbstverständlich unter Wahrung des Datenschutzes.

So sorgen wir im Alltag für Sicherheit

Auswahl und Überprüfung des Personals

Alle Personen, die im Rahmen der Akademie tätig sind, legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII vor und verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex. Dieser ist weiter unten im Text ausführlich beschrieben.

Räumlichkeiten und Aufsicht

Unsere Angebote finden grundsätzlich in Gruppen statt, unter klar geregelter Aufsicht. Einzelkontakte sind nur in pädagogisch begründeten Ausnahmen und nach Zustimmung der Koordination möglich.

Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern

Unsere Mitarbeitenden begegnen den Kindern mit Respekt, professioneller Nähe und klaren Grenzen – basierend auf unserem verbindlichen Verhaltenskodex.

Wenn ein Verdachtsfall eintritt – unser strukturiertes Vorgehen

Bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung folgen wir einem klaren Ablauf:

1. **Fachliche Einschätzung** – Intern und gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft.
2. **Gespräch mit den Eltern** – Wenn keine akute Gefahr besteht, suchen wir den Dialog.
3. **Hilfen und Begleitung** – Wir vermitteln bei Bedarf weiterführende Angebote.
4. **Meldung an das Jugendamt** – Wenn es notwendig ist, informieren wir die zuständige Stelle.



Ihre Rolle als Eltern – gemeinsam schützen wir unsere Kinder

Eltern sind die wichtigsten Schutzpersonen für ihr Kind – und zugleich unsere wertvollsten Partner. Bitte sprechen Sie uns jederzeit an, wenn Sie sich Sorgen machen, Fragen haben oder Hinweise geben möchten. Ihre Wahrnehmungen und Ihr Vertrauen sind entscheidend für gelingenden Kinderschutz.

Wenn Sie etwas beobachten – so gehen Sie vor

Im Verdachtsfall oder bei einer Beobachtung stehen Ihnen mehrere Wege offen:

Ihre Ansprechpartner*innen

Interne Anlaufstellen

Akademieleitung vom jeweiligen Standort:

Dietenheim – Frau Heidi Kleck, Grundschule Dietenheim

Blaustein – Frau Susanne Noghero, Lindenhofschule Blaustein

Ehingen – Herr Martin Sydow, Längenfeldschule Ehingen

Laichingen – Herr Benjamin Fleiner-Kuhlmann, Erich-Kästner-Grundschule Laichingen

Langenau – Frau Sandra Ritschmann, Ludwig-Uhland-Schule Langenau

Hector Kinderakademie Alb-Donau-Kreis

Heike Heiß

0731 185 1130

bildungsregion@alb-donau-kreis.de

Externe Anlaufstellen

- Jugendamt Alb-Donau-Kreis: 0731 185 4397
- Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm: 0731 28042
- Psychologische Beratungsstelle des evangelischen Diakonie Verband Ulm/Alb-Donau: 0731 1538400
- Psychologische Familien-und Lebensberatung der Caritas Ulm-Alb-Donau 0731 40342160
- Polizei (Notruf): 110
- Anonyme Hinweise: Briefkasten am Landratsamt, Schillerstraße 30, 89077 Ulm

Bitte dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen möglichst genau: Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen, Vorfall.

Verzichten Sie auf direkte Konfrontationen – der Schutz des Kindes steht stets an erster Stelle.

Mit der Anmeldung Ihres Kindes bestätigen Sie, dass Sie dieses Kinderschutzkonzept zur Kenntnis genommen haben und dessen Grundsätze mittragen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

Postfach 2820 • 89078 Ulm
Schillerstraße 30 • 89077 Ulm
Unterschulträgervertretung Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Anlage:

Verhaltenskodex für unsere Mitarbeitenden für den Umgang mit Kindern in der Hector Kinderakademie Alb-Donau-Kreis



Verhaltenskodex für unsere Mitarbeitenden für den Umgang mit Kindern in der Hector Kinderakademie Alb-Donau-Kreis

Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich zu folgenden Grundregeln:

Respektvoller, klarer und achtsamer Umgang

Wir begegnen jedem Kind mit Respekt und Wertschätzung.

Die Würde und die Rechte der Kinder werden stets geachtet.

Wir verwenden eine kindgerechte, aber dennoch klare und respektvolle Sprache.

Körperliche Nähe nur bei pädagogischer Notwendigkeit

Körperkontakt erfolgt nur, wenn er pädagogisch sinnvoll und notwendig ist. Die persönlichen Grenzen der Kinder werden respektiert. Kinder werden niemals gegen ihren Willen berührt oder umarmt.

Schutz der Intimsphäre

Die Intimsphäre der Kinder wird geschützt, besonders in Umkleidesituationen oder bei der Nutzung von Sanitäranlagen. Einzelgespräche finden in einsehbaren Räumen statt.

Gleichbehandlung

Alle Kinder werden gleichbehandelt, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Fähigkeiten. Bevorzugungen oder Benachteiligungen einzelner Kinder sind untersagt.

Medien und soziale Netzwerke

Mediennutzung erfolgt nur mit elterlicher Zustimmung. Fotos oder Videos von Kindern werden nur mit Einwilligung der Eltern gemacht und veröffentlicht. Es bestehen keine privaten Kontakte zu Kindern, auch nicht über soziale Medien außerhalb der Akademie.

Geschenke und Belohnungen

Geschenke an einzelne Kinder sind nicht erlaubt. Belohnungen erfolgen transparent und nach festgelegten Regeln.

Gelebte Fehlerkultur – Lernen aus Rückmeldungen

Wir sind offen für Kritik und Verbesserungsvorschläge von Kindern und Eltern. Fehler werden eingestanden und als Chance zur Verbesserung gesehen. Bei Beobachtung von Fehlverhalten sind alle Mitarbeitende verpflichtet, einzuschreiten und dies zu melden.

Konsequente Meldung von Grenzüberschreitungen

Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch werden umgehend der jeweiligen Akademieleitung gemeldet.

Vorbildfunktion

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und verhalten uns entsprechend. Auf angemessene Kleidung und Sprache wird geachtet.

Professionalität

Die Beziehung zu den Kindern bleibt stets professionell.

Private Kontakte zu Kindern oder deren Familien außerhalb der Einrichtung werden vermieden.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitende der Hector Kinderakademie Alb-Donau-Kreis und dient dem Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder. Die Einhaltung wird regelmäßig überprüft.